

1. Änderung der Satzung zum Bürgerhaushalt der Gemeinde Michendorf



Auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 1, 13 Satz 3, 2. Halbsatz in Verbindung mit § 28 Abs. 2 Ziffer 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl.I/21, [Nr. 21]), § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Michendorf vom 10. Februar 2020 und § 8 der Einwohnerbeteiligungssatzung der Gemeinde Michendorf vom 10. Februar 2020 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf in ihrer Sitzung vom 7. Februar 2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 - Änderung

Die Satzung zum Bürgerhaushalt der Gemeinde Michendorf wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 2 wird komplett ersetzt:

„Die Vorschläge können mündlich zur Niederschrift, schriftlich (Gemeinde Michendorf, Potsdamer Straße 33, 14552 Michendorf) und elektronisch (E-Mail: buergerhaushalt@michendorf.de, FAX: 033205-59850 oder über das Online-Formular auf der Homepage) eingereicht werden.“

2. Im § 5 Absatz 1 wird nach dem vierten Satz folgender Satz eingefügt:

„Die Ortsbeiräte erhalten die ihren Ortsteil betreffenden Vorschläge zum Sondieren, Beraten und sprechen Empfehlungen innerhalb ihrer Sitzungen aus.“

Im § 5 Absatz 3 wird der Buchstabe i) angefügt:

„i) der Vorschlag nach Empfehlung des Ortsbeirates und Bewertung aller Kriterien Berücksichtigung finden soll.“

Im § 5 Absatz 4 Buchstabe c) wird das Wort „oder“ gestrichen und durch ein Komma ersetzt.

Im § 5 Absatz 4 Buchstabe d) wird das Wort „oder“ hinten angefügt.

Im § 5 Absatz 4 wird der Buchstabe e) angefügt:

„e) der Ortsbeirat nach Bewertung aller Kriterien sich gegen die Berücksichtigung des Vorschlages ausspricht.“

3. Im § 6 Absatz 1 wird der dritte Anstrich ersetzt durch:

„• Abstimmung per Abstimmungsformular mit Angabe der Personalausweisnummer, welches Online auf der Website der Verwaltung bzw. in den Gemeindenachrichten zu finden ist,

- Onlineabstimmung.“

Im § 6 Absatz 2 wird der zweite Satz wie folgt ergänzt:

„, wenn mindestens eine GesamtAbstimmungsbeteiligung von 5 % erreicht wurde.“

4. Im § 7 wird ein neuer Absatz 1 eingefügt, der wie folgt lautet:

„Die abgestimmten Vorschläge werden nur umgesetzt, wenn mindestens eine GesamtAbstimmungsbeteiligung von 5 % erreicht wurde.“

Die folgenden Absatznummern des § 7 werden entsprechend angepasst.

1. Änderung der Satzung zum Bürgerhaushalt der Gemeinde Michendorf



Im § 7 Absatz 5 wird das Wort „werden“ durch das Wort „können“ ersetzt und am Ende das Wort „werden“ angefügt.

5. Im § 8 wird im ersten Satz hinter Amtsblatt „, den Gemeindenachrichten“ ergänzt. Der letzte Satz wird gestrichen.
6. § 10 – Inkrafttreten wird wie folgt geändert:

„(1) Diese Satzung zum Bürgerhaushalt der Gemeinde Michendorf tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Sollten einzelne Regelungen dieser Satzung nichtig oder unwirksam sein, soll dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berühren.“

§ 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Michendorf, den 08.02.2022

Claudia Nowka
Bürgermeisterin

